

# Von der Frauenkonferenz in Waldstatt

Autor(en): **M. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351416>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von der Frauenkonferenz in Waldstatt.

Sonntag, den 11. November, tagten im Schulhaus in Waldstatt die Delegierten der Textilarbeiterinnen aus der Ostschweiz. Auch Arbeiterinnenvereine und Arbeiterunionen hatten Genossinnen und Genossen entsandt. Als Tagespräsidentin amtierte Ida Karrer, Rorschach. Marie Meier, Gerisau, sprach in ergreifenden Worten über die Notlage, die immer weitere Kreise der Arbeiterschaft erfaßt und sie dem Hungerelend entgegentreibt. Die Lebenshaltung ihrer eigenen Familie war ein sprechendes Beispiel dafür, wie trotz aller Sparsamkeit das Lohneinkommen von Mann und Frau im Textilgewerbe bei weitem nicht ausreicht für den notwendigen Lebensunterhalt. Die Folgen der Unterernährung treten immer mehr zutage. Die Arbeiterschaft muß daher selbst mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durch die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und den Kampf gegen die Teuerung die Notlage einzudämmen suchen.

Geradezu als eine Schande muß es bezeichnet werden, wie Staat und Gemeinden den Wehrmannsfrauen die Militärunterstützung kürzen. Die Arbeiterinnen sind ja ohnehin zur Erwerbsarbeit gezwungen und meist um einen erbärmlichen Lohn, auch wenn der Mann vom Dienst für das Vaterland der „Andern“ wieder zurückkehrt. Sein Lohn reicht längst nicht mehr für den alleinigen Unterhalt der Familie aus. Für die Arbeiterfrauen heißt es heute fast durchwegs mitverdienen. Ist es da nicht ein gewaltiges Unrecht, wenn man ihnen die sauer verdienten Baken von der gezielten notdürftigen Unterstützung in Abzug bringt? Diese bundesrätliche Verordnung muß aufgehoben werden.

Aus diesen Erwägungen heraus faßte die Waldstätter Konferenz folgenden einstimmigen Beschluß:

Die Frauenkonferenz Waldstatt vom 11. November 1917 beauftragt die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen, dahin zu wirken, daß die schweizerische Notstandskommission der Arbeiterschaft regelmäßig jeden Monat zusammentritt, um Mittel und Wege zu suchen, wie dem wachsenden Elend der Unterernährung und des Hungers wirksam gesteuert werden kann. Die Frauenkonferenz gibt einstimmig dem Verlangen Ausdruck, daß der Milchpreis nicht erhöht, und das Brennholz billiger abgegeben werde. Sie fordert, daß eine Bestandsaufnahme der Kartoffeln, und des Obstes und ihr Verkauf durch Gemeinden und Kantone angeordnet werde, damit diese beiden in Fülle und Fülle vorhandenen Nahrungsmittel zu billigen Preisen der arbeitenden Bevölkerung verabsolgt werden können. Die Frauenkonferenz protestiert dagegen, daß den Arbeiterfrauen, die durch die Not gezwungen, dem Broterwerb nachgehen müssen, die Wehrmannsunterstützung geschmälert wird. Sie fordert für alle Arbeiterfrauen, die Familienmütter sind, die volle Auszahlung der staatlichen Unterstützung.

M. H.

## Die Zürcher Revolte.

Die Tatsachen sind bekannt. Eine hungernde und friedenstehnjüchtige Menge, geführt von Nazifisten, zog vor eine Munitionsfabrik, um Einstellung der Nachtarbeit zu fordern. Sie hatte Erfolg. Die Nazifisten riefen auf den folgenden Tag, einen Freitag, zu einer neuen Versammlung auf einem öffentlichen Platz zusammen. Polizisten stürzten sich mit blanker Waffe auf die Masse, verhafteten die Redner, trieben das Volk mit Säbelhieben auseinander. Die gleichzeitig tagende Versammlung der Bezirksvertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei beschließt, eine Protestversammlung abzuhalten, aber nicht am Samstag, wie die Demonstranten verlangen, sondern erst am Montag. Die erbitterte Volksmenge kommt am Samstag trotzdem zusammen, durch Flugblätter noch besonders dazu aufgefordert. Auf dem Helvetiaplatz werden Ansprachen gehalten. Die Redner protestieren gegen Polizeivillkür und Bürgermeldungen der bürgerlichen Presse. Ein Demonstrationzug vor die „Neue Zürcher Zeitung“ wird vorgeschlagen.

Vor einem Polizeiposten staut sich ein Teil der Menge und wirft mit Steinen auf das Lokal der Polizeigelben vom vorigen Tag. Dann stürzen sich die bewaffneten Polizisten auf die wehrlose Menge, hauen drauflos. Ein Schuh fällt. Das Signal zu einem weiteren Polizeiangriff. Zwei Arbeiter werden niedergeschossen. Dann Militäraufgebot, Belagerungszustand, Versammlungsverbot, Verhaftungen, Ausweisung des Genossen Münzenberg usw. Was sagen uns diese Tatsachen?

Die Polizisten, die Soldaten, die Bezirksanwälte handeln im Auftrage der Behörden. Es bestehen Gesetze, die der Regierung das Recht geben, wehrlose Menschen mißhandeln und erschlagen zu lassen. Wenn friedensliebende Menschen die Munitionsherstellung stören und vielleicht den Profit des Fabrikanten schmälern, so gibt es wieder Gesetze, in denen geschrieben steht, was die friedenwünschenden Menschen tun, sei ein Verbrechen, denn die Gesetze erlauben es, ungeheure Profite zu machen und Granaten zu fabrizieren. Aber die Gesetze erlauben es nicht, daß hungernde Menschen sich auf der Straße versammeln, ohne um Erlaubnis zu fragen. Es ist der Regierung unangenehm, daß hungernde Menschen eine Masse bilden, denn sie weiß, daß der Hunger die Menschen zu unzufriedenen Bürgern macht, und daß unzufriedene Bürger eine Gefahr sind für den Staat, der die Profite der Reichen schützen soll.

Und weil der Staat ein hohes Notstandsmaßnahmen getroffen hat und den hungernden Armen Milch und Brot billig verkauft, kann die Regierung durchaus nicht begreifen, daß die Armen immer noch unzufrieden sind. Deshalb befiehlt sie allen Bürgern und Ausländern Zufriedenheit, und droht mit Bajonetten, wenn man nicht gehorcht. Einen solchen Staat haben wir. Die einen nennen ihn Demokratie, die andern Klassenstaat.

Wir gehören zu den Andern und haben gerade deswegen eine sozialdemokratische Partei gebildet, um den Klassenstaat zu beseitigen. Unsere männlichen Genossen geben sich bei jeder Abstimmung unendliche Mühe, einen Vertreter der Unzufriedenen in die Behörden dieses Klassenstaates zu wählen, damit er helfen solle, bessere Gesetze zu machen. In Zürich haben wir sogar vier sozialdemokratische Stadträte.

Nun hat sich das Seltsame ereignet, daß diese vier Stadträte ohne Protest geziehen ließen, daß die Polizei und die Soldaten zum Schutze der Zufriedenen und Reichen herbeigerufen wurden. Sie finden es verwerflich, daß die hungernden und Frieden verlangenden Armen sich nicht um Gesetze des Klassenstaates kümmern können, daß es Augenblicke gibt, in denen sie tun müssen, was sie für richtig halten.

Die gleichen Stadträte, wenigstens drei von ihnen, sind zu gemöhnlichen Zeiten außerordentlich nützliche Menschen. Der vierte ist Polizeivorstand. Jeder von den dreien leitet einen Zweig der Stadtverwaltung Zürichs und alle drei sind bestrebt, innerhalb der Grenzen ihrer Verwaltungsbezirke zum Wohle des Volkes zu wirken. Aber gerade weil sie gewohnt sind, innerhalb von Gesetzen und Verwaltungsbezirken nützliche Arbeit zu machen, wollten sie nicht dulden, daß ein Teil des Volkes den engen Ring der Gesetze sprengte. Dieser Teil des Volkes, dem es unerträglich wird, zu warten, bis der Klassenstaat gelegentlich abgeschafft ist.

Folgen des Krieges, Folgen der russischen Revolution, Folgen des Hungers, wer weiß es so genau? Alles zusammen schafft einen Geisteszustand, der Ausbrüche wie die Zürcher Revolte zum Naturereignis macht. Das ist der Widerspruch mit den sozialdemokratischen Stadträten. Und unsere Parteileitung?

In Zürich hat die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Beschlüsse gefaßt. Sie wollte die Toten begraben, Arbeitsruhe am Begräbnisnachmittag, Aufhebung des Belagerungszustandes, sofortige Freilassung der Verhafteten. Eine Kommission verhandelt mit der Regierung und dem Platzkommando. Die Totenfeier wird gefeiert, wenn die Kommission sich verpflichtet, zu veranlassen, daß die Straßenbahn fährt, daß die Gewerkschaften getrennt, unter Vermeidung des Kampfplatzes vom Samstag, auf einem streng vorgeschriebenen Weg zum Friedhof gehen. Die Kommission kapituliert. Sabotiert die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, die Gefangenen bleiben in Haft, die Soldaten bleiben da, die Arbeiter marschieren auf Befehl des Platzkommandanten.

Der Unionsvorstand und seine Kommission fürchteten einen allgemeinen Streik und seine eventuellen ungeheuerlichen Folgen. Ein ähnlicher Seelenzustand, wie bei den Stadträten.